

Hilden, den 29.09.2004

AZ.: 01 - rb

WP 04-09 SV 01/009

Beschlussvorlage

öffentlich

Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlungen der Zweckverbände

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Zuständigkeit
Rat der Stadt Hilden	13.10.2004	Entscheidung

Ergebnisse aus der/den Vorberatung/en:	Sitzung am:	TOP	Ergebnis
Rat der Stadt Hilden	13.10.2004	9	

Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Stadt wählt in die nachfolgend aufgeführten Verbandsversammlungen folgende Ratsmitglieder und/oder sachkundige Bürger (wie beigefügt).

1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Hilden-Haan
2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertäl
3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkserholungsstätte Unterbacher See
4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld
5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Günter Scheib

Erläuterungen und Begründungen:

Nach den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) bestehen die Verbandsversammlungen aus Vertretern der Verbandsmitglieder. Soweit eine Gemeinde Verbandsmitglied ist werden die Vertreter durch den Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes (Gemeinde) gewählt. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen (§ 15 GKG)

Die Wahlen erfolgen wie bei der Besetzung gemeindlicher Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Berücksichtigung der Höchstzahlen nach d'Hondt, sofern nur eine Bestellung oder ein Vorschlag erforderlich ist, erfolgt die Wahl durch Mehrheitsentscheidung.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass § 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit zwingend vorgibt, dass für jedes Mitglied ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen ist. Hierbei handelt es sich also in jedem Fall um eine namentliche Stellvertretung. Gegen die Bestellung von weiteren Stellvertretern gibt es keine rechtlichen Bedenken, wobei auch hier auf die namentliche Stellvertretung zu achten ist.

Günter Scheib

Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan

Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher: **Bürgermeister Günter Scheib**

Nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter je angefangene 4.000 Einwohner, **bei rd. 56.700 Einwohnern (eigene Fortzählung) also 15 Vertreter**. Wie in den Erläuterungen und Begründungen zur SV ausgeführt, ist in diesem Fall der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter der Gemeinde) auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen automatisch Mitglied - somit verbleiben **noch 14 Sitze zu besetzen**.

Die Sitzverteilung nach d`Hondt sieht wie folgt aus:

CDU 6

SPD 5

BA 1

Grüne

1

FDP 1

dUH 0

Benanntes Mitglied gem § 15 GkG:

Kulturdezernent

Stellv.:

1. Beigeordneter

	CDU	SPD	BA	Grüne	FDP
Zeile 1	Brandenburg	Bader	Dahm-Korte	Bartel	Welke
Zeile 2	Eisen	Barata			
Zeile 3	Krall	Bosbach			
Zeile 4	Dr. Lipski	Brehmer			
Zeile 5	Urban	Wittfeld			
Zeile 6	Schreier				
1. Stellvertreter (persönliche Stellvertretung)					
zu Zeile 1.	Büttner	Schneller	Weinrich	Vogel	Joseph
Zu Zeile 2.	Hancke	Böhm			
Zu Zeile 3.	Herlitz	Becker			
zu Zeile 4.	Dr. Bommermann	Daniels			
zu Zeile 5.	Schlottmann	Donner			

zu Zeile 6.	Zenker				
2 Stellvertreter (persönliche Stellvertretung)					
zu Zeile 1.	Helikum	Hebestreit		Reitz	Burchartz
Zu Zeile 2.	Kaltenborn	Mayr			
Zu Zeile 3.	Spelter	Born			
zu Zeile 4.	Kleuser	Scholz			
zu Zeile 5.	Weiss	Stegmaier			
zu Zeile 6.	Wingartz				
3. Stellvertreter (persönliche Stellvertretung)					
zu Zeile 1.	Hancke	Alkenings			
Zu Zeile 2.	Büttner	Becker			
Zu Zeile 3.	Dr. Bom- mermann	Donner			
zu Zeile 4.	Zenker	Hebestreit			
zu Zeile 5.	Herlitz	Schneller			
zu Zeile 6.	Schlott- mann				
4. Stellvertreter (persönliche Stellvertretung)					
zu Zeile 1.	Kaltenborn	Scholz			
Zu Zeile 2.	Helikum	Stegmaier			
Zu Zeile 3.	Zenker	Böhm			
zu Zeile 4.	Weiss	Born			
zu Zeile 5.	Wingartz	Daniels			
zu Zeile 6.	Kleuser				

Zweckverband Gesamtschule Langenfeld

Verbandsversammlung
(Verbandsvorsteher: Bürgermeister Langenfeld)

Nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes entsendet die Stadt Hilden 7 Vertreter in die Verbandsversammlung. Wie in den Erläuterungen und Begründungen zur SV ausgeführt, ist in diesem Fall der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter der Gemeinde) auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen automatisch Mitglied - somit verbleiben noch 6 Sitze zu besetzen.

Die Sitzverteilung nach d'Hondt sieht wie folgt aus:

CDU 3

SPD 3

BA 0

Grüne0
FDP 0
dUH 0

Mitglied gemäß § 15 GKG: **Bürgermeister**
Stellv.: **Schuldezernent**

CDU	SPD	Liste
<u>ordentl. Mitglieder</u>		
1. Eisen	1. Becker	1. Dahm-Korte/ BA
2. Dr. Lipski	2. Born	
	3. Wittfeld	
<u>1. Stellvertreter zu</u>		
1. Brandenburg	1. Barata	1.Schnatenberg /BA
2. Schreier	2. Bosbach	
	3. Brehmer	
<u>2. Stellvertreter zu</u>		
1. Herlitz	1. Schneller	1.Reffgen/BA
2. Hancke	2. Donner	
	3. Böhm	

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall

Verbandsversammlung
Verbandsausschuss

Nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes entsendet jedes Verbandsmitglied zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Wie in den Erläuterungen und Begründungen zur SV ausgeführt, ist in diesem Fall der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter der Gemeinde) auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen automatisch Mitglied - somit verbleibt noch 1 Sitz zu besetzen.

Der Verbandsausschuss besteht aus je einem Vertreter der Mitglieder des Zweckverbandes, der auf Vorschlag der Mitgliedskörperschaft von der Verbandsversammlung zu wählen ist (Bindungsbeschluss).

Für jeden Vertreter in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss ist ein Stellvertreter zu benennen.

Verbandsversammlung:

1. Bürgermeister

Stellvertreter: 1. Beigeordneter

2. Rm. Lothar Kaltenborn/CDU

Stellvertreter Alexander Büttner / CDU

Verbandsausschuss:

techn. Beigeordneter

Stellvertreter Vertreter des techn Beig. im Amt

Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Verbandsversammlung

Nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes entsendet die Stadt Hilden zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Wie in den Erläuterungen und Begründungen zur SV ausgeführt, ist in diesem Fall der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter der Gemeinde) auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen automatisch Mitglied - somit verbleibt noch 1 Sitz zu besetzen.

Für jeden Vertreter in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss ist ein Stellvertreter zu benennen.

Verbandsversammlung:

1. Bürgermeister

Stellvertreter: Beig. Rech

2. Rm . Heinz-Georg Wingartz /CDU

Stellvertreter Rm. Achim Kleuser/CDU

Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Verbandsvorsteher:
Bürgermeister Günter Scheib (Stellv. 1. Beig. Thiele)
Verbandsversammlung
Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

Nach § 4 der Satzung des Zweckverbandes entsendet die Stadt Hilden 14 Vertreter in die Verbandsversammlung. Wie in den Erläuterungen und Begründungen zur SV ausgeführt, ist in diesem Fall der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter der Gemeinde) auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen automatisch Mitglied - somit verbleiben noch 13 Sitze zu besetzen. Gewählt werden können Ratsmitglieder oder Beamte oder Angestellte der Stadt Hilden.

Die Sitzverteilung nach d' Hondt sieht wie folgt aus:

CDU 5

SPD 5

BA 1

Grüne 0

FDP 0

dUH 0

der 12. und 13. Sitz würde per Losentscheid zwischen den Fraktionen CDU, Grüne und FDP ermittelt.

Für jeden Vertreter in der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu benennen.

Mitglied gemäß § 113 GO:

Bürgermeister

Stellvertreter: **1. Beigeordneter**

	CDU	SPD	BA	Grüne	FDP
Zeile 1	Kleuser	Alkenings	Reffgen	Reitz	Burchartz
Zeile 2	Schlottmann	Bader			
Zeile 3	Eisen	Hebestreit			
Zeile 4	Schreier	Schneller			
Zeile 5	Zenker	Scholz			
Zeile 6					
1. Stellvertreter (persönliche Stellvertretung)					
zu Zeile 1.	Herlitz	Stegmaier	Weinrich	Vogel	Joseph
Zu Zeile 2.	Urban	Bosbach			
Zu Zeile 3.	Brandenburg	Mayr			

zu Zeile 4.	Wingartz	Barata			
zu Zeile 5.	Weiss	Becker			
zu Zeile 6.					

Verwaltungsrat

Nach § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Zweckverbandes besteht der Verwaltungsrat in dieser Wahlperiode aus 27 Mitgliedern, davon 9 Vertreter der Dienstkräfte, die jeweils zu einem Drittel der beteiligten Städte entsandt werden. Mithin sind 6 Sitze zu besetzen. Entsprechend der Vereinbarung nimmt der Bürgermeister beratend an den Sitzungen teil, braucht also bei der anstehenden Sitzverteilung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Sitzverteilung nach d'Hondt sieht wie folgt aus:

CDU 3

SPD 3

BA 0

Grüne 0

FDP 0

dUH 0

CDU	SPD	BA
-----	-----	----

ordentl. Mitglieder

1. Schlottmann

1. Bader

1. Beier, Ralf-Peter

2. Eisen

2. Scholz

3. Schreier

Stellvertreter zu

1. Urban

1. Alkenings

1. Roos, Herbert

2. Brandenburg

2. Schneller

3. Wingartz